

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

|  |                   |   |
|--|-------------------|---|
| Federführender Fachbereich<br><b>Recht, Sicherheit und Ordnung</b> |                   | Drucksachen-Nr.<br><b>513/2001</b>                    |
|  |                   | <input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b> |
|  |                   | <input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>      |
| <b>Beschlussvorlage</b>  |                   |   |
| Beratungsfolge ▼   | Sitzungsdatum     | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)           |
| <b>Hauptausschuss</b>  | <b>11.09.2001</b> | <b>Beratung</b>                                       |

**Tagesordnungspunkt**

**Feststellung des Jahresabschlusses 1999 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Feuerwehr Bergisch Gladbach**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gem. § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.1999 in Aktiva und Passiva mit  

**12.573.601,84 DM**

 und  
 die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust in Höhe von  

**6.374.146,89 DM**

 fest, der Betriebskostenzuschuß 1999 aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Höhe von  

**5.990.000,00 DM**

 ist dabei nicht berücksichtigt.
2. Der Lagebericht 1999 wird gem. § 26 Abs. 2 EigVO festgestellt.
3. Der aus der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Betriebskostenzuschuß resultierende Jahresverlust 1999 in Höhe von **384.146,89 DM** wird gem. § 10 Abs. 6 EigVO auf die neue Jahresrechnung 2000 vorgetragen. Der Verlustvortrag beträgt damit einschließlich des Verlustes 1998 in Höhe von **1.956.834,59 DM** insgesamt **2.340.981,48 DM**.

## **Sachdarstellung / Begründung**

1. Der Jahresabschluß der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Feuerwehr Bergisch Gladbach 1999 wurde durch die Wirtschaftsprüfungssozietät Riepen gem. § 106 GO NW und der EigVO geprüft. Die Wirtschaftsprüfer haben folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **Bestätigungsvermerk**

**Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Lagebericht entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.**

**Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß**

**Köln, den 04. April 2001**

2. Gem. § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt. Eine Erfolgsübersicht für die Betriebszweige "Brandschutz" und "Rettungsdienst" wurde gem. § 23 Abs. 3 EigVO aufgestellt.
3. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 6.374.146,89 DM berücksichtigt nicht den aus allgemeinen Haushaltsmitteln gezahlten Betriebskostenzuschuß laut Jahresrechnung 1999 in Höhe von 5.990.000,00 DM. Wertet man diesen Betriebskostenzuschuß als zusätzlichen Ertrag, beträgt der effektive Jahresverlust insgesamt 384.146,89 DM.

Der Jahresverlust ist gem. § 10 Abs. 6 EigVO aus allgemeinen Haushaltsmitteln auszugleichen oder auf neue Rechnung vorzutragen. Spätestens nach 5 Jahren muß ein nicht getilgter Verlustvortrag aus der allgemeinen Rücklage oder aus allgemeinen Haushaltsmitteln ausgeglichen werden.

Der aktuelle Verlustvortrag, einschließlich des Vortrages aus 1998 in Höhe von 1.956.834,59 DM beträgt zum 31.12.1999 insgesamt 2.340.981,48 DM.

Die Bilanz zum 31.12.1999, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.1999, sowie der Lagebericht mit Erfolgsübersicht 1999 sind als Anlage beigefügt.